

## **Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen**

Für den Botanischen Garten St.Gallen gilt das Schutzkonzept für die Botanischen Gärten der Schweiz der Vereinigung Schweizerischer Botanischer Gärten (Hortus Botanicus Helveticus). In der Folge sind abgeleitet von diesem Schutzkonzept konkrete Präzisierungen für den Botanischen Garten St.Gallen aufgeführt. Die Änderungen dieser Massnahmen vom 19. Oktober, 28. Oktober und 11. Dezember 2020 von Bund und Kanton sind hier berücksichtigt. Ziel ist, den Besucherinnen und Besuchern insbesondere dem gefährdeten Segment und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die grösstmögliche Sicherheit zu bieten.

### **Interne Grundsätze:**

- Mitarbeitende reinigen sich regelmässig die Hände. Sie halten zueinander und zu Besucherinnen und Besuchern einen Abstand von mindestens 1.5 Metern ein.
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, sich beim Hausarzt testen zu lassen.
- Das Berühren von Augen, Mund und Nase soll vermieden werden.
- In Arbeitssituationen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind Gesichtsmasken erforderlich.
- Auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse ist zu verzichten.
- Die Arbeitswerkzeuge sind, wenn immer möglich, nur von einer Person zu benützen. Wenn dies nicht praktikabel ist, können die Werkzeuge mit den Handschuhen benutzt werden oder die Werkzeuge sind mit Desinfektionsmitteln vor der Benutzung durch eine andere Person zu reinigen.
- Die Gartenleitung (Hanspeter Schumacher) sorgt dafür, dass die Schutzmassnahmen konsequent umgesetzt werden.

### **Hygiene**

- In den öffentlichen Toiletten stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in abdeckbaren Abfalleimern entsorgt werden. Der Reinigungsdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
- Die WC-Anlage wird täglich gereinigt, wenn nötig mehrmals.
- Die Eingangstüren zum Garten stehen während den Öffnungszeiten offen.
- Die Türen zum Tropenhaus öffnen sich automatisch.
- Beim Eingang und Ausgang des Tropenhauses und im Grünen Pavillon stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **Abstand halten**

- Es gilt überall die Abstandsregel von 1.5 Metern.
- Das Gartenpersonal führt regelmässig Kontrollgänge durch. Bei offensichtlichen Verstössen gegen dieses Schutzkonzept macht das Personal darauf aufmerksam.
- Als Hilfe bei der Umsetzung der Abstandsregel werden um die beiden Getränkeautomaten im Foyer des Tropenhauses am Boden farbige Markierungen angebracht.
- Bei Veranstaltungen im Grünen Pavillon wird stündlich gelüftet.

- Die mobilen Stühle im Freiland werden gleichmässig verteilt, um Massierungen zu vermeiden.

### **Masken-Tragpflicht**

- In allen öffentlich zugänglichen Räumen (Tropenhaus, Alpinenhaus, Grüner Pavillon) besteht eine Masken-Tragpflicht. Mit Plakaten wird dort darauf hingewiesen. Sobald Publikum anwesend ist, gilt dies auch für das Garten-Personal.
- Im Freiland besteht keine Masken-Tragpflicht, sofern die Mindestabstände eingehalten werden.

### **Personenbeschränkungen**

- Da sich in den Toiletten nicht mehr als eine Person auf vier Quadratmetern aufhalten darf, wird mittels Anschlag darauf hingewiesen, dass sich auf der Herrentoilette nur eine Person und auf der Frauentoilette nur drei Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Mit Markierungen wird bei einem potentiellen Wartebereich zu den Toiletten auf die Abstandsregel von 1.5 Metern hingewiesen.
- Die Zahl der Besucherinnen und Besucher ist in den öffentlich zugänglichen Bereichen auf eine Person pro 10 m<sup>2</sup> beschränkt. Im Freiland beträgt die betretbare Weg-, Platz- und Rasenfläche rund 6000 m<sup>2</sup>. Da sich bei den normalen Öffnungszeiten nie über 300 Personen gleichzeitig im Botanischen Garten aufhalten, muss keine Eingangskontrolle erfolgen.
- Spontane Ansammlungen von mehr als zehn Personen sind verboten.

### **Öffnungszeiten**

- An Werktagen incl. Samstag bleibt der Botanische Garten wie üblich von 08.00 – 17.00 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen bleibt er bis 22. Januar 2021 geschlossen. Dies betrifft folgende Daten: 20., 25., 26. und 27. Dezember 2020 sowie 1., 2., 3., 10. und 17. Januar 2021.

### **Informationen**

- Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden und Fragen des Publikums korrekt beantworten können.
- Mit Informationsplakaten wird an die Massnahmen des BAG erinnert.
- Das Gartenpersonal ist befugt, bei risikohaften Verhalten trotz Mahnung die Polizei anzurufen (117)
- Das Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen wird auf seiner Homepage publiziert.

### **Veranstaltungen**

- Bis 22. Januar 2021 sind alle Veranstaltungen, ausser jenen für Schulen, verboten.
- Es gelten stets die jeweils aktuellen Covid-Bestimmungen der Behörden.

14. Dezember 2020/Hanspeter Schumacher